

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nachahmte. Gottfried Kellers Novellenkranz „Das Sinn-  
gedicht“ knüpft an einen Spruch Logaus an. Mit schar-  
fem Witz verspottet der Schlesiener viele Uebelstände, die  
uns lebhaft an die jetzigen erinnern. Aus der Ueber-  
fülle des Stoffes gab Herr Dr. Fischer eine treffliche  
Auswahl, die er nach den hauptsächlichsten Gebieten glied-  
erte: Krieg und Friede, vom Trinken, Charaktere,  
Vaterland, Weiber und Mode, Adel, deutsche Sprache,  
von Liebe, Lebensweisheit, Persönliches. Aus einer  
Zeit, wo die fremden Söldner das Deutsch zu einem  
Mischmasch aller möglichen Sprachen machten, freut uns  
ein Spruch wie der folgende:

Kann die deutsche Sprache schnauben,  
Schnarchen, poltern, donnern, krachen,  
Kann sie doch auch spielen, scherzen,  
Liebeln, güteln, kürmeln, lachen.

Wöchte der Vortrag von Dr. Fischer dem alten, aber  
noch nicht veralteten schlesischen Dichter neue Freunde  
werben!  
H. St.

**Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen.**  
St. Galler Blätter berichten über einen Vortrag, den  
Prof. Dr. Siltz kürzlich in dieser Gesellschaft gehalten  
hat über Sprachveränderungen und ihre Ursachen. Es  
scheint eine wissenschaftlich wohlbegründete und doch  
durchaus volkstümliche Darstellung gewesen zu sein.  
Besonders anziehend waren die Beispiele von jenen Ver-  
änderungen, in denen wir mitten drin stecken, die also  
zur Beobachtung der eigenen Sprache anregen, den  
Sprachwandel tatsächlich zum Erlebnis werden lassen  
und so jedem Menschen mit geistigen Bedürfnissen einen  
Blick auf tun in eine Welt des Geschehens, Werdens und  
Vergehens, in eine Entwicklung. Die Teilnahme einer  
aus nicht lauter Fachleuten bestehenden Zuhörerschaft  
an solchen Fragen ist sehr erfreulich.

In einer andern Sitzung behandelte Dr. Kobler das  
Verkleinerungswort im Schweizerdeutschen, ausgehend  
von den besonders in der Ostschweiz häufigen Formen,  
die die Mitte halten zwischen Mundart und Schrift-  
sprache. Der St. Galler spaziert am Sonntag bis ins  
Niethüsli oder Steigrüebli, wenn er nicht schon in einem  
Röfli oder Schöfli hängen bleibt oder im Löchlibad,  
bevor er sich im Feldli begraben läßt; geschrieben aber  
werden diese Namen fast immer (auch amtlich) nicht etwa  
mit der schriftdeutschen Endung lein, sondern mit -le:  
Niethäusle, Röfle, Feldle, also mit ausgesprochen schwä-  
bischer Verkleinerungsilbe. Das Verfahren ist natürlich  
anfechtbar, ist auch offenbar im Vortrag stark angefochten  
worden, und die Gesellschaft will sich in der Sache neuer-  
dings an die Behörden wenden, aber erklären läßt es  
sich vielleicht doch noch anders als aus der „Sucht, vor-  
nehmer“ zu schreiben. Die eigenen mundartlichen For-  
men pflegt man nun einmal nicht zu schreiben, die schrift-  
sprachlichen aber klingen hier zu fremd und zu  
schwerfällig (namentlich da es sich mehr oder  
weniger um Gemütswerte handelt, wenigstens bei den  
— Wirtshäusern!), und da fällt man eben auf einen  
Mittelweg.

**Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Einen  
geradezu festlichen Abend erlebte diese Gesellschaft, zu-  
sammen mit dem Lehrerverein Zürich, im Christmonat,  
als Josef Reinhart aus seiner mundartlichen Dichtung,  
insbesondere aus seinen „Waldvogelzyte“ (die wir  
seinerzeit besprochen haben) vorlas. Kinderglaube und  
Kinderliebe erweckten im Gewande der kräftigen Solo-  
thurner Mundart und unter dem Zauber persönlicher  
Fühlung mit dem Darsteller einen tiefen, teils ernstern,  
teils frohen Eindruck. Unveröffentlichte Vertonungen

seiner Lieder (von Fritz Riggli und Heinrich Pestalozzi)  
bildeten einen besondern Schmuck des Abends. — Bei  
dieser Gelegenheit seien Reinharts reizende Liedli ab  
einem Land, in Musik gesetzt für eine Singstimme mit ein-  
facher Klavierbegleitung von Kasimir Meister (3. Aufl.  
1917, Bern, Francke), lebhaft empfohlen, besonders für  
Hausmusik.

Die Gesellschaft hat am 1. Hornung ihr bisher or-  
dentliches Mitglied Jakob Bockhart (bis 1916 Rektor  
des kantonalen Gymnasiums, jetzt aus Gesundheitsrück-  
sichten in Clavadel) für seine Verdienste um die deutsch-  
schweizerische Dichtung und um die Gesellschaft, zu deren  
Gründern er gehört, zum Ehrenmitglied ernannt. Die  
herbe Wahrhaftigkeit und der sittliche Ernst seiner Kunst-  
auffassung haben das wohl verdient.

## Briefkasten.

H. J., St. G. Ueber Schaffreiti haben Sie eine Menge Bücher  
befragt und keine Auskunft gefunden? Haben Sie denn auch da  
nachgesehen, wo man offenbare Mundartausbücker zuerst sucht: in  
unserem Zbiotikon? Zusammengelesene Wörter muß man freilich unter  
dem 2. Bestandteil suchen, aber in diesem Falle hätten Sie schon  
unter Schaff (Band VIII, Spalte 304) den Hinweis auf Band VI,  
Spalte 1654 gefunden, wo das Wort Schaffreiti nachgewiesen ist,  
und von wo aus Sie rückwärts auf Reiti (Spalte 1649) gekommen  
wären. Also die Sache ist so: Eine Reiti oder Riti oder Rati (mit  
mehr oder weniger offenem a) — diese Unterschiede sind mundart-  
lich und nicht geschichtlich — ist vor allem ein Platz oder Raum zur  
Bereitstellung oder Aufbewahrung von Vorräten, Geräten usw.  
Sie kann z. B. als Boden ob der Tenne, den man andernorts Brügi  
nennt, die Garben tragen, die am Reitißeil durch das Reitloch hin-  
aufbefördert worden sind (Bernbiet) — der Sturz von der Reiti ist  
ein häufiger Unfall — aber auch die Schlittbahn kann so heißen  
(drum rufen in Inner-Rhoden die Kinder: Gang mer os der Reiti!)  
und gewisse Geräte, wie die Hansbreche (Aargau, Zürich) und in  
der Weberei die Strecklänge des Zettels, die auf einmal geschlichtet  
und gepuzt wird (und als Maßstab für Fleiß und Tüchtigkeit eines  
Webers galt). Dieses Wort Reiti (schon althochdeutsch so) gehört zu  
einem da und dort noch vorhandenen Zeitwort reite: etwas zureißen,  
berei machen und ist verschwifert mit dem niederdeutschen „Reede“  
für den Ort, wo Schiffe zur Fahrt bereitgestellt werden (ein „Reeder“  
ist also trotz dem griechischen Aussehen seines Namens nur ein Bereit-  
macher); es bezeichnet gern einen für bestimmte Zwecke ausgebneten  
Platz, so besonders in Hofreiti, das in der Nordostschweiz gebräuch-  
lich und daher besonders aus Huggenberger bekannt ist für den Hof-  
raum beim Bauernhaus, der zur Bereitstellung von Pflügen,  
Wagen und andern landwirtschaftlichen Geräten dient; aber auch  
größere Geräte selbst können so heißen, die zur Bereitstellung kleinerer  
dienen, wie gerade die Schaffreiti. Ein Schaff (althochdeutsch scaf)  
war ein Holzgefäß; das Wort war bei uns einmal heimisch; z. B.  
wird von 1404 berichtet, beim Brand des Schlosses Angersheim (im  
Bernser Jura) habe einer gerufen, „sy solten kübel, schepfer und  
kessy nemen und ylen, das sloß retten und leschen“, und in einem  
Schaff, rät E. König 1706 in seinem „Hausbuch vom Reb-, Acker-  
und Wiesenbau . . .“, auch Vieh-halten . . .“ usw. solle man zu be-  
stimmtem Zweck zerstoßene faule Äpfel, Sauerteig und Weizenkleie  
zusammenschütten. Das Wort war früher auch allgemeiner verbreitet,  
ist aber unserer Mundart schon lange fremd, während das für eine  
Nebenform gehaltene Schafft im Sinne von Gestellbrett, Gestell, offe-  
nem oder verschließbarem Schrank noch ziemlich allgemein bekannt  
ist. Schaff hat sich nur noch erhalten in Zusammenfügungen wie  
Handschaff, Wasserschaff und eben in Schaffreiti.

Diese Schaffreiti oder -Schaffreiti (im Thurgau Schaffrati, in  
Bürglen sogar Schaf(e)ralti, im Appenzeller Hinterland Schafräti,  
im St. Galler Rheintal Schafroati usw.) kommt nun in der Bündner  
Herrschaft, in St. Gallen-Stadt und -Land (vom Toggenburg nur  
im obern Teil), in Appenzell, Olarus, Außer-Schwyz, Thurgau und  
Schaffhausen vor im Sinne von Küchenschrank, wofür man in der  
mittleren Nordschweiz meist Chuchschaffe, anderswo (z. B. Friedtal  
und Zürcher Oberland) Almari oder etwas ähnliches (von mittel-  
lateinisch armarium, franz. armoire, früher armoire), wieder anders-  
wo Buffet, Chuchbuffet oder dergl. sagt. Von einem starken Effer  
heißt es in Olarus; „Am liebste näm-er d'Schafferadi uf e Buggel  
as-er eißter z'sesse bi-n-em hett“, von einem, der mit Saß und Paß  
ausgezogen ist: „Er het di ganz Schaffreiti mitg'nu.“ Aus St. Gallen  
berichtet Johannes Kessler von einer Feuersbrunst in der Mutter-  
gasse (1532), das Feuer sei „in einer Schaffreiti angangen“. In einer

handschriftlichen Sammlung von „Schimpf- und Gimpfreden“ (also etwa: guten Witz) von 1652 wird das Wort sogar von der Kanzlei gebraucht: „Ein Sitt, so nie in kein Riltch kommen, ward bredt [beredet, überredet], daß er einist gieng; g'fragt, wie es ihm gefallen, antwortet, er beger [begehre] nit mehr drin, seig Einer dörrt in einer Schaffrätti gstanden, der mit den Rüten balget und mit den Händen umb sich gschlagen; wann er usen kommen wer [wäre], hätt er alle jammen umbbracht.“

Mit der erwähnten Bedeutung, die Reiti in der Weberei hat, hängt der ausRuffikon bezugte Gebrauch von Schaffreiti für Webstuhl zusammen, der sich dann verallgemeinert hat zur Bedeutung einer unangenehmen, umständlichen, durch Ungeschicklichkeit verursachten Arbeit: „Der hät-mer jez wider e schöni Schaffreiti z'weg g'macht!“ — In der ersten Bedeutung (Gestell, Schrank) ist das Wort aus alter Zeit bezugt und lautete vor tausend Jahren scaf(a)reita oder -reiti, im Niederdeutschen scapreida; es ist also ein neues Beispiel dafür, wie treu unser Schweizerdeutsch früher weit verbreitete Wörter bewahrt hat, die der Gemein- oder Schriftsprache verloren gegangen sind.

Merkwürdigerweise ist die von Ihnen für Wallenstadt bezugte Bedeutung: aus Boß und Brett gebildete Rinderschaukel im Idiotikon nicht aufgeführt. Diese Einrichtung (übrigens auch die Seilschaukel) heißt freilich auch Riti oder Reiti; dieses kommt aber vom Zeitwort reiten, früher riton, schweizerdeutsch rite, das neben der gewöhnlichen Bedeutung (zu Pferde reiten) im Schweizerdeutschen auch fahren (auf Wagen oder Schlitten) und andere gleitende und schaukelnde Bewegungen ausdrückt, und neben dem es auch noch ein altes reiten für schaukeln (sich selbst oder andere) gibt. Diese Wörter stecken in Gireiti, Gireizi, Gigampfi und Gigampfritti. Dieses merkwürdige gi ist eine Verdopplungs- („Reduplikations“-) Vorsilbe, die zunächst bei gampfen oder gampen (schwanken, schaukeln) die abwechselnde Bewegung lautmalend darstellend soll: Gigampfi (vergleiche zickzack, binbam, bibabeln, Falfalter) und noch verstärkt ist in gile- oder gire-gampe (vergl. bireizigeli). Von der Gigampfi aus kam die Vorsilbe dann aber, freilich ohne jene lautliche Wirkung, zur bedeutungsverwandten Reiti: Gireiti oder, wie besonders im St. Galler Fürstenland und Rheintal, zu Gireizi (aus reiteseu oder reizen, das durch Weiterbildung entstanden ist aus jenem alten reiten = schaukeln). Beide Wörter, Gireiti oder Gireizi und Gigampfi dienen für beide Arten von Schaukeln, für die Brett- und für die Seilschaukel, der Gebrauch ist nur landschaftlich verschieden; wir im untern Toggenburg unterschieden streng zwischen der Gireizi, der Seil-, und der Gigampfi, der Brettschaukel. Die Verbindung gampreize bedeutet (im Thurgau) das Schaukelpferd reiten. — Zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Nach Riehen. Besten Dank für Ihre Vorschläge! Daß man nicht in jedem Fall für Internierte sagen kann „zwangsweise festgehaltene Landesfremde“, wie wir in der Fußnote zur Plauderei über „Sprachliche Erwerbungen“ in der letzten Nummer angedeutet haben, das werden auch Sie empfinden. Das wäre eine Umschreibung und eine Begriffsbestimmung, aber kein gebrauchsfähiger Ausdruck. Wer wird z. B. auf der Straße sagen: „Schau dort die drei französischen zwangsweise festgehaltenen Landesfremden!“ Oder man versuche gar, den Satz ins Schweizerdeutsche zu übersetzen. Eine Erklärung für ein Fremdwort ist eben noch keine richtige Verdeutschung; mit Hilfe dieser Verwechslung machen sich ja gerade unsere Gegner immer wieder ein billiges Vergütigen; wir dürfen aber den Fehler nicht selbst begehen. Ihre Vorschläge nun scheinen mir sehr glücklich zu sein: der Internierte ist ein Zwangsaufenthalter. Den „Aufenthalter“ haben wir schon lange, und das „Zwangs“ ist sprachlich berechtigt und enthält so viel wie das langatmige, doppelspurige „zwangsweise festgehalten“, und daß es sich um Landesfremde handelt, ist selbstverständlich, denn unsere Landesleute werden nur etwa im Gefängnis festgehalten, und mit Häftlingen und Sträflingen wird niemand diese Zwangsaufenthalter verwechseln. Auch ist das deutsche Wort nicht wesentlich länger als das fremde, Zwangsaufenthalt für Internierung schon gar nicht. Für internieren kann man bequem sagen: Zwangsaufenthalt anweisen, für interniert werden: Zwangsaufenthalt nehmen oder nehmen müssen, für interniert sein: Zwangsaufenthalt haben. Diese Ausdrücke lassen sich auch leicht ins Schweizerdeutsche herübernehmen, was bekanntlich nicht bei allen Verdeutschungen der Fall, aber gerade heute für uns sehr wichtig ist.

**f. E. J. B.** Auf Ihren Vorschlag, unsere „Mitteilungen“ ohne die Berliner Zeitschrift herauszugeben, werden wir ein andermal antworten, nämlich wenn noch mehr Äußerungen über die „Mitteilungen“ eingegangen sind. In der letzten Jahresversammlung wurde auch die gegenteilige Meinung vertreten. Jedenfalls ist zu wünschen, daß sich die Mitglieder noch zahlreicher äußern, zunächst von sich aus, später vielleicht auf eine Rundfrage. Aus verschiedenen Gründen — das sei heute schon gesagt — scheint uns Ihr Vorschlag nicht zu empfehlen.

## Allerlei.

Unser **Amtsdeutsch** ist durchaus nicht immer so trocken, farblos und unpersönlich, wie man's ihm gerne nachsagt. Was für ein kunstvolles Gebäude ist z. B. aus dem Berner Oberlande folgende:

### Bekanntmachung und Aufforderung.

Die unterzeichnete Behörde in der Absicht, diesen Frühling einerseits alle, welche sich schon bis dahin dem Kartoffel- und Gemüsebau gewidmet haben, anzuspornen, solches in vermehrtem Maße zu tun und andererseits solchen, die wegen Mangel an Land oder aus andern Gründen nicht in der Lage wären, pflanzen zu können, Gelegenheit zu verschaffen und damit einem künftigen Notstande, soviel als in ihrer Macht liegt, vorzubeugen, erläßt hiemit die

### Aufforderung usw.

Geradezu dichterischen Schwung und großzügige Menschlichkeit verrät folgendes Kreis Schreiben eines zürcherischen Bezirkesrates:

Hiemit bringen wir Ihnen offiziell zur Kenntnis, daß mit heute die Kanzlei des Bezirkesrates Meilen aus der Hand des abtretenden Beamten Herrn Bezirkesrats-Schreiber Heinrich Meier in die Hand seines Nachfolgers, des mitunterzeichneten Robert Wagner übergegangen ist.

Der Bezirkesrat Meilen — und mit ihm seine Kanzlei — wird darauf bedacht sein, bei seinen Amtshandlungen, frei von jeder Parteilichkeit Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die, dem Boden einer gesunden Vernunft entspringend, innert den Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen — besonders begründete Ausnahmefälle vorbehalten — dazu angetan sein sollten, im Verkehr mit den seiner Aufsicht unterstellten Behörden und Beamten des Bezirkes M. ein für beide Teile erspriechliches Zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen auch weiterhin herbeizuführen. In Anerkennung der bisherigen Tätigkeit seitens der behördlichen Institutionen in den Gemeinden möchte der Bezirkesrat bei der heutigen Gelegenheit nur auf einen Punkt speziell aufmerksam machen, auf die strikte Einhaltung angelegter Fristen. Prompte Arbeit in dieser Beziehung wird zu einem freudigen Schaffen beiderseits nicht wenig beitragen.

## Verdeutschungsbücher

des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Nachstehende Verdeutschungsbücher können gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postschekrechnung III 607 (zuzüglich 5 Rp. Postgeld für jede Ausgabe) von unserer **Berner Geschäftsstelle** (Paul Antener, Bubenbergstraße 10) bezogen werden:

Die Speisekarte 80 Rp. Der Handel 80 Rp.

Unsere Umgangssprache 1 Fr.

Deutsches Namenbüchlein 60 Rp.

Die Amtssprache 1 Fr. Die Schule 60 Rp.

Die Heilkunde 1 Fr. Sport und Spiel 60 Rp.

Konkunst, Bühnenwesen und Tanz 60 Rp.

Das Versicherungswesen 1 Fr.